

OeEB

Geschäftsbericht

2020

Funding tomorrow's prosperity



OESTERREICHISCHE
ENTWICKLUNGS-
BANK AG

WWW.OE-EB.AT

OeEB

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Zahlen, Daten und Fakten

Geschäftsjahr 01.01.2020 – 31.12.2020

Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB)

Die Entwicklungsbank der Republik Österreich

Mitglied der European Development Finance Institutions (EDFI)

Gegründet 2008 in Wien

100%-Tochterunternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Grundkapital 5.000.000 Euro

71 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 4 weitere in Karenz (31.12.2020)

Finanzkennzahlen

Bilanzsumme	1.092.941.950,80 Euro
Jahresüberschuss	4.723.951,89 Euro
Jahresgewinn	100.655,08 Euro
Gesamtportfolio per 31.12.2020	1,44 Mrd. Euro

Neu unterschriebene Projekte 2020

Investitionsfinanzierungen	299 Mio. Euro
Beteiligungen	2,97 Mio. Euro
Business Advisory Services	0,448 Mio. Euro

Beitrag zur Entwicklung

Die Projekte der OeEB leisten einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs): Vor allem zu SDG 1 (Bekämpfung der Armut in allen Formen), 7 (Zugang zu nachhaltiger Energie) und 8 (nachhaltiges Wirtschaftswachstum), 13 (Bekämpfung des Klimawandels) und 17 (globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung).

Die OeEB trägt mit ihren Projekten dazu bei, dass Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern bessere Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten haben. Durch die privaten Investitionen, die die OeEB finanziert, generieren die Staaten höhere Steuereinnahmen. Über die Schwerpunktsetzung auf Erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz sorgt die OeEB für eine bessere und umweltfreundliche Energieversorgung und stärkt durch ihre Zusammenarbeit mit lokalen Finanzinstitutionen den Zugang zu Finanzdienstleistungen.

Die entwicklungspolitischen Kennzahlen auf Portfolio-Ebene finden Sie auf www.oe-eb.at.

Standard & Poor's Langfrustrating „AA+“ und Kurzfrustrating „A-1+“

Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Funktionen, Ämter- und Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Inhalt

A. Lagebericht	4
I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	4
II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	12
B. Jahresabschluss 2020	20
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020	20
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	22
3. Anhang	24
C. Bestätigungsvermerk	57
Impressum	62

A. Lagebericht

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

i. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) unterstützt im Auftrag der Österreichischen Bundesregierung den Auf- und Ausbau von Privatsektor-Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der OeEB wurde mit einer Novelle im Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) geschaffen. Die OeEB ist zudem den Zielen und Prinzipien des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes verpflichtet.

Auf dieser Basis werden privatwirtschaftliche Projekte unterstützt, die langfristige Finanzierungen benötigen und diese aus eigener Kraft wieder zurückzahlen können. Darüber hinaus hat jedes Projekt eine positive, nachhaltige Wirkung auf die lokale Wirtschaftsentwicklung.

Die OeEB bietet Lösungen, die im jeweiligen Entwicklungsland von Kommerzbanken nicht angeboten werden und agiert somit additional zu Kommerzbanken. Dabei bedient sich die OeEB der gesamten Palette an Finanzierungsmöglichkeiten, von langfristigen Kreditfinanzierungen bis zu Eigenkapitalbeteiligungen. Zusätzlich bietet die OeEB projektbegleitend nicht rückzahlbare Zuschüsse an, welche insbesondere die entwicklungspolitischen Effekte eines Projektes verbessern. Kunde der OeEB kann prinzipiell jedes Unternehmen aus einem Industrie- oder Entwicklungsland sein.

In Zusammenarbeit mit den Kunden erarbeitet die OeEB maßgeschneiderte Lösungen, die auf das konkrete Projekt, die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Risikolage des jeweiligen Landes abgestimmt sind.

Ein wesentlicher Aspekt der Kundenauswahl ist unter dem Begriff „verantwortungsvolle Finanzierung“ zu sehen: Dabei behält die OeEB sowohl Umwelt- und Sozialstandards (bspw. die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen), als auch Transparenz und Corporate Governance im Blickpunkt.

Mit dieser Art von Geschäft sind naturgemäß hohe Projekt- und Länderrisiken verbunden. Bevor einzelne Geschäfte dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat bzw. den im Gesetz vorgesehenen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, wird das Projekt- bzw. Länderrisiko einer genauen Prüfung unterzogen.

Die OeEB arbeitet zurzeit auf Basis der Strategie 2019 – 2023 „Financing our Shared Future“. Die OeEB positioniert sich darin als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung. Neben einer Vielzahl von eigenständig abgeschlossenen Projekten kooperiert die OeEB auf internationaler Ebene vor allem mit den derzeit insgesamt 15 bestehenden europäischen Entwicklungsbanken, den sogenannten „European Development Finance Institutions“ (EDFI), die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam Privatsektor-Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu finanzieren. Aber auch mit multilateralen Entwicklungsbanken wie der zur Weltbank-Gruppe gehörenden IFC wird eng zusammengearbeitet.

ii. Geschäftsverlauf

Geschäftsfeld Investitionsfinanzierung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 18 Transaktionen mit einem Geschäftsvolumen von 299 Mio. Euro unterfertigt. Davon wurden 16 Transaktionen bilateral zwischen OeEB und den Kunden abgeschlossen und 2 Transaktionen mit bewährten Kooperationspartnern umgesetzt.

Die strategischen Neugeschäftsziele der OeEB gemäß der im Jahr 2019 beschlossenen Strategie sahen den Ausbau der Geschäftstätigkeit in den Themenschwerpunkten Erneuerbare Energie, Finanzielle Inklusion und Infrastruktur vor. 77 % des Finanzierungsvolumens konnte in diesen Fokusbereichen ausgereicht werden.

92 Mio. Euro konnten in Projekte in Afrika investiert werden sowie 64 Mio. Euro wurden in den ärmsten Entwicklungsländern gem. OECD DAC Liste (Least Developed Countries – LDCs) eingesetzt. Der Mitteleinsatz in Afrika und in den LDCs konnte somit gemäß den strategischen Vorgaben signifikant gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (2019: 23 Mio. Euro in Afrika bzw. 7 Mio. Euro in LDCs).

5 der 18 Transaktionen mit einem Vertragswert von 85 Mio. Euro (28 % des gesamten Transaktionsvolumens im Jahr 2020) wurden im Realsektor, d.h. an privatwirtschaftliche Unternehmen bzw. Projektgesellschaften in Entwicklungsländern, ausgereicht. 72 % des Transaktionsvolumens (Vertragswert 214 Mio. Euro) wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Finanzintermediären, wie Mikrofinanzfonds und Finanzinstitutionen, abgeschlossen, die nach OeEB-Vorgaben Kredite an die Realwirtschaft bereitstellen. Dies war insbesondere wichtig, um die Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe (MKMU) in den Zielländern der OeEB im Zuge der COVID-19-Krise zu unterstützen und ihnen via der mit OeEB kooperierenden lokalen Finanzintermediäre Liquidität zukommen zu lassen, da die Mittel an diese MKMU sehr kleinteilig vergeben werden und somit nicht direkt durch OeEB finanziert werden können.

Die lokalen Unternehmen und Finanzintermediäre werden von der OeEB über die gesamte Kreditlaufzeit begleitet und im Bereich Know-how-Aufbau, Umwelt und Soziales, entwicklungspolitische Fragen und wirtschaftliche Nachhaltigkeit kontinuierlich unterstützt.

Querschnittsthemen Klimaschutz und Gender

In der Strategie der OeEB wird den Themen Klimaschutz und Gender eine zentrale Bedeutung zugemessen. 5 der insgesamt 18 in der Abteilung Investitionsfinanzierung neu abgeschlossenen Transaktionen mit einem Volumen von insgesamt 74 Mio. Euro wurden im Bereich Erneuerbare Energien abgeschlossen. Ein Volumen von 72 Mio. Euro kann als Internationale Klimafinanzierung für die Republik Österreich angerechnet werden. Dies entspricht 24 % des gesamten Transaktionsvolumens des Geschäftsjahres 2020. 2 Projekte mit einem Volumen von 29 Mio. Euro bzw. 10 % des gesamten Finanzierungsvolumens weisen einen Genderbezug auf.

Geschäftsfeld Beteiligungen (BE)

Mit dem Instrument Beteiligungen kann die OeEB als Treuhänder für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) als Treugeber Eigenkapitalbeteiligungen in Form von Direkt- oder Fondsbeteiligungen eingehen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für das BMF eine COVID-19 Response Aufstockung eines KMU Fonds in Südostasien in der Höhe von ca. 500.000 Euro abgeschlossen. Zudem wurden die ersten zwei Projekte der im Jahr 2019 initiierten African-Austrian SME Investment Facility (AAIF bzw. Afrikafazität) in der Höhe von insgesamt ca. 2,4 Mio. Euro treuhändig für das BMF abgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen Industriepark in Nigeria und eine Dachziegelproduktion in Kamerun.

Seit 2012 wurden insgesamt 22 BE-Projekte mit einem Gesamtvolumen von 127,8 Mio. Euro abgeschlossen. Davon wurden zwei Projekte mit einem Volumen von 9 Mio. Euro aus Eigenmitteln mit einer Kapitalerhaltungsgarantie des BMF finanziert.

Der Gutmann OeEB Impact Fund, ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der OeEB und Bank Gutmann, realisierte im April 2020 sein zweites Closing und setzt sein Investitionsprogramm erfolgreich fort.

Auszahlungen an die Projektpartner erfolgen sukzessive für Overheads auf Fondsebene bzw. für Einzelgesellschaften auf Portfolioebene oder via Kapitalerhöhungen bei Direktbeteiligungen. Der Projektstatus sowie die allgemeine, entwicklungspolitische und finanzielle Entwicklung der Beteiligungen werden regelmäßig dokumentiert. Bei der Mehrheit der Beteiligungsprojekte nimmt die OeEB auch eine aktive Rolle im Aufsichtsrat oder einer ähnlichen Funktion wahr.

2020 wurden Auszahlungen von rund 7,5 Mio. Euro – auch an Projektpartner aus in den Vorjahren unterzeichneten Projekten – geleistet. Davon entfallen rund 7,1 Mio. Euro auf das Portfolio, welches treuhändig für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gehalten wird.

Geschäftsfeld Business Advisory Services (BAS) – Mittel für Technical Assistance

Durch den Einsatz von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für sogenannte „Technical Assistance“ (TA) können Projekte in ihrer entwicklungspolitischen Wirkung vorbereitet und verbessert werden. Beispiele für mit diesen Mitteln unterstützbare Maßnahmen sind Studien, Experteneinsätze, projektbezogene Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch die Einführung internationaler Standards.

Die Finanzierung neuer Maßnahmen erfolgte im Geschäftsjahr 2020 zur Gänze aus OeEB-eigenen Mitteln. Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist mit 10 % vom Jahresüberschuss des Vorjahres zuzüglich nicht genehmigter Mittel aus 2019 festgelegt und belief sich somit auf 0,578 Mio. Euro. Bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise konnten in 2020 lediglich 8 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 0,303 Mio. Euro genehmigt werden. Die verbleibenden etwa 0,275 Mio. Euro stehen für neue Projekte in 2021 zur Verfügung.

Die OeEB schloss im Geschäftsjahr 2020 TA-Verträge für insgesamt 8 Projekte in der Höhe von 0,448 Mio. Euro ab, davon wurden jeweils 4 Projekte in 2019 und 2020 genehmigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren genehmigte und abgeschlossene Projekte, die in direkter Verbindung zu von der Abteilung Investitionsfinanzierungen finanzierten bzw. von der Abteilung Beteiligungen unterstützten Projekten standen, in der Mehrzahl. Beispielsweise unterstützt die OeEB im Zuge der African-Austrian SME Investment Facility (AAIF bzw. Afrikafazilität) die zu finanzierenden Unternehmen mit projektvorbereitenden und -begleitenden Technical Assistance Maßnahmen, etwa im Bereich Umwelt- und Sozialrisikomanagement.

Die OeEB hat 2020 Auszahlungen aus Eigenmitteln in Höhe von 0,504 Mio. Euro an Projektpartner geleistet. Darüber hinaus wurden noch Zahlungen aus BMF-Mittel für Projekte aus früheren Jahren (sogenannte Advisory Programmes-Projekte) im Umfang von 0,093 Mio. Euro getätigt. Sämtliche Auszahlungen sind an die Fortschritte innerhalb der Projekte gebunden und stellen somit die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele sicher.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 4.723.951,89 Euro (2019: 5.756.173,50 Euro) und einem Jahresgewinn nach Dotierung von Rücklagen in Höhe von 100.655,08 Euro (2019: 103.173,50 Euro).

Trotz der Erhöhung des Nettozinsertrages kam es insbesondere infolge des Rückganges der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen aufgrund von gesunkenen Renditen, zu einem Rückgang bei den Betriebserträgen von 20,01 Mio. Euro im Vorjahr auf 18,98 Mio. Euro. Beim Nettozinsertrag konnte im Geschäftsjahr eine Steigerung um 3,5 Mio. Euro (2019: 2,1 Mio. Euro) auf 21,0 Mio. Euro (2019: 17,5 Mio. Euro) erzielt werden. Diese Erhöhung resultiert daraus, dass bei einem Großteil der Kreditverträge eine Zinsuntergrenze vereinbart werden konnte. Außerdem profitiert die OeEB auf der Refinanzierungsseite von rückläufigen Referenzzinssätzen und Minderaufwendungen aus negativen Zinsen. Das Provisionsergebnis betrug rund minus 8,95 Mio. Euro (2019: minus 6,71 Mio. Euro). Die Provisionserträge von rund 5,91 Mio. Euro (2019: 6,83 Mio. Euro) beinhalten diverse Fees aus den Finanzierungen und Gestionsentgelte im Zuge der treuhändigen Abwicklung der Eigenkapital-Beteiligungen und Treuhandkredite für das Bundesministerium für Finanzen (BMF). Der Rückgang bei den Provisionserträgen entsteht überwiegend aus dem Rückgang von Provisionen aus den Risikounterbeteiligungen, bei denen die OeEB Haftungen gegenüber der KfW und DEG übernommen hat. Die Provisionsaufwendungen in Höhe von rund 14,86 Mio. Euro (2019: 13,53 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus den bezahlten und zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) zu entrichten sind.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von rund 12,62 Mio. Euro (2019: 11,61 Mio. Euro) spiegeln das Wachstum des Unternehmens wider und setzen sich insbesondere aus Personalaufwendungen in Höhe von 7,80 Mio. Euro (2019: 6,96 Mio. Euro) und den sonstigen Verwaltungsaufwendungen von 4,76 Mio. Euro (2019: 4,60 Mio. Euro) zusammen. Der Anstieg bei den Personalaufwendungen resultiert einerseits aus dem weiteren Personalaufbau und andererseits aus höheren Vorsorgen sowie höheren Sozialaufwendungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 11 Schadensfälle bei 6 Geschäftspartnern zu verzeichnen, die alle vom BMF im Rahmen der oben angeführten Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) anerkannt worden sind, wodurch die Bank nicht belastet wurde.

Das Durchschnittsrating des Portfolios unter den Bundeshaftungen hat sich von BB- auf B+ nach S&P verschlechtert. Die weitere Entwicklung der Portfolioqualität ist stark von externen Faktoren (wie etwa der Entwicklung der Infektionszahlen und der Verhängung weiterer Lockdowns, der Verfügbarkeit von Impfstoff, etc.) abhängig. Bei Kunden im Finanzsektor war eine steigende Anzahl an Financial Covenants-Verletzungen, vor allem im Bereich Portfolioqualität/Risikovorsorgen, zu verzeichnen. Die Schadensentwicklung unter den Bundeshaftungen lag aber unter den ursprünglich erwarteten prognostizierten Werten, da bei einigen Problem- und Intensivkunden in den letzten Monaten des Jahres 2020 positive Entwicklungen zu verzeichnen waren. Die Abwertungen auf das laufende Beteiligungsportfolio sind geringer als ursprünglich erwartet ausgefallen. Durch proaktives Portfoliomanagement sowie proaktive Liquiditätsplanung verfügte die OeEB zu jeder Zeit über ausreichend eigene liquide Mittel.

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis in Höhe von rund 6,36 Mio. Euro gegenüber 8,39 Mio. Euro im Vorjahr. Nach Berücksichtigung des positiven Bewertungsergebnisses von 0,04 Mio. Euro (2019: negatives Bewertungsergebnis von 0,61 Mio. Euro) und der Steuern von 1,67 Mio. Euro (2019: 2,02 Mio. Euro) ergibt das einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 4,72 Mio. Euro (2019: 5,76 Mio. Euro). Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem BMF und der OeEB vom 17.11.2016 über die Verwendung von eigenen Mitteln der OeEB wurde ein Betrag in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses 2020 und 2019 für die Durchführung von Projekten im Bereich Business Advisory Services gewidmet. Aufgrund des guten Ergebnisses wurden 4,56 Mio. Euro (2019: 5,68 Mio. Euro) den übrigen freien Rücklagen zugeführt.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 147.128,09 Euro (2019: 149.473,01 Euro).

iii. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Standort der Gesellschaft befindet sich in 1010 Wien, Strauchgasse 3.
Die OeEB unterhält keine Zweigniederlassungen oder Auslandsbüros.

iv. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Jahresüberschuss je Aktie

Bei einem Jahresüberschuss von 4.723.951,89 Euro und einem Grundkapital, welches in 50.000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien zerlegt ist, wird ein Jahresüberschuss je Aktie von 94,48 Euro ausgewiesen.

Kennzahlen

Die gestiegene Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge) von 66,50 % (2019: 58,05 %) entsteht im Wesentlichen aufgrund der rückläufigen Renditen bei den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, höheren Haftungsentgelten, dem weiter steigenden Wachstum der Bank und daraus resultierenden höheren Betriebsaufwendungen. In der Berechnung enthalten sind auch die Aufwendungen, die die OeEB für Business Advisory Services Projekte zur Verfügung stellt, was zu zusätzlichen Betriebsaufwendungen und damit zu einer höheren Cost-Income-Ratio führt.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/gewichtete Aktiva) liegt 2020 bei 115,76 % (2019: 103,27 %) und die Leverage Ratio (Kernkapital/Gesamtsumme der Risikopositionen) bei 86,07 % (2019: 85,18 %).

Der Return on Equity (Jahresüberschuss/durchschnittliches Eigenkapital) blieb im Jahr 2020 mit 10,42 % unter dem Niveau des Vorjahres (13,37 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal

Zum 31.12.2020 beschäftigte die OeEB 71 (2019: 65) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 4 (2019: 4) weitere sind karenziert.

Die OeEB ist sich aufgrund ihrer Rolle als Entwicklungsbank für die Republik Österreich bewusst, dass engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Servicequalität und Professionalität in Verbindung mit Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für einen nachhaltigen Erfolg sind.

Die Mitarbeitenden der OeEB sind einerseits für den Aufbau des Neugeschäftes zuständig, wie für die Projektakquise, Strukturierung, Risikobeurteilung, Compliance-Aufgaben, Verhandlung und Abschluss von Verträgen und die Abwicklung sämtlicher Transaktionen im Bestandsmanagement, als auch für die ordentliche Gestionierung des im Bestand befindlichen Portfolios. Neben der banktechnischen Betreuung der Transaktionen müssen die projektverantwortlichen Mitarbeitenden auch die entwicklungspolitische Relevanz der Projekte beurteilen.

Die OeEB hat mit der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, auf dessen Basis diverse Dienstleistungen zugekauft werden. So kann auf bewährtes Know-how zurückgegriffen und es können Synergien erzielt werden.

Die Auslagerung von Dienstleistungen ist von der Finanzmarktaufsicht genehmigt und umfasst u. a. Finanzwesen & Planung, Human Resources, IT-Services, Interne Revision und Treasury. Ebenso ist die Funktion des Compliance-Verantwortlichen für jene Geschäftsbereiche, die vom Standard Compliance Code (SCC) und seinen Mindeststandards erfasst sind, ausgelagert (Wertpapier-Compliance), sowie die Funktion des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Viele Mitarbeitende der OeEB bringen aus ihren diversen früheren beruflichen Tätigkeiten im In- und Ausland vielfältige Erfahrungen mit. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden als ausschließliches Bewertungskriterium herangezogen, die Bezahlung für alle Mitarbeitenden erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Die OeEB wendet für alle Angestellten den Bankenkollektivvertrag an und bietet allen Beschäftigten Gleitzeit ohne Kernzeit sowie diverse flexible Arbeitszeitmodelle an. Für Absolventinnen und Absolventen berufsbildender und höherer Schulen gibt es ein Einstiegsgehaltsschema, das über den kollektivvertraglich vereinbarten Gehältern liegt.

Im Jahr 2020 wurde zudem eine flexible Regelung für Telearbeit eingeführt. Konkret wurde im Juli 2020 in Form einer Pilotphase und bis auf weiteres gültig eingeführt, dass es pro Woche nur mehr zwei verpflichtende Präsenztage im Büro gibt. Arbeiten ist von jedem Aufenthaltsort aus möglich, also nicht auf den Hauptwohnsitz beschränkt. Telearbeitstage müssen zudem nicht vorab genehmigt werden. Führungskräfte haben aber die Möglichkeit, an bestimmten Tagen Anwesenheit anzuordnen, wenn es betrieblich erforderlich ist.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens orientiert sich an Leistungskomponenten einerseits und Marktbenchmarks andererseits. Dabei wird sichergestellt, dass fixe und variable Bezüge in angemessenem Verhältnis zu einander stehen. Der variable Anteil definiert sich dabei als Ergebnis der individuellen, im Mitarbeitergespräch besprochenen, Leistung und andererseits an diversen Unternehmenskennzahlen. Durch entsprechende Maßnahmen ist sichergestellt, dass nur dann eine variable Vergütung ausbezahlt wird, wenn dies das Unternehmensergebnis zulässt. Diese Systematik wird für alle Ebenen des Unternehmens angewandt, inklusive Geschäftsleitung.

Die OeEB achtet auf eine regelmäßige und praxisorientierte Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. So wurde neben internen Seminaren, die u.a. im Rahmen der OeKB-Akademie angeboten werden, auch gezielt die Teilnahme an externen Seminaren im In- und Ausland angeboten, vereinzelt werden auch mehrmonatige Ausbildungsaufenthalte für Mitarbeitende bei anderen Entwicklungsbanken angeboten.

In der Verantwortung als Arbeitgeber sorgt die OeEB mit geeigneten Instrumenten der Personalentwicklung für die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Das Mitarbeitergespräch beinhaltet das Erreichen von gesetzten Zielen aus der vorangehenden Arbeitsperiode sowie qualitative und teamorientierte Fragestellungen. Neue Zielsetzungen und die dafür notwendigen Voraussetzungen werden jährlich neu definiert.

Im Berichtsjahr wurde das Personalentwicklungsprogramm „Fit to Develop“ erfolgreich fortgeführt. Eine Reihe von Vorschlägen aus den diversen Arbeitsgruppen wurden bereits realisiert (bspw. die Ausarbeitung eines Wertekatalogs oder Verbesserungen beim Service für Dienstreisen).

Der OeEB wurde 2019 gemeinsam mit der OeKB das Zertifikat „Audit Beruf & Familie“ verliehen. Die OeEB bietet ihren Mitarbeitenden eine Reihe von Fringe Benefits an, z. B. die Nutzung eines Ärztezentrums bzw. einer Betriebsärztin im Haus, Gesundheitsbudget, Teilnahme an Impfaktionen und Reihenuntersuchungen, Teilnahme an vielfältigen Sportkursen, Nutzung des Betriebskindergartens und des OeKB-Sportzentrums mit einem geringen Selbstbehalt, Kollektiv-Unfallversicherung, überbetriebliche Pensionskasse, Sonderkonditionen bei Krankenzusatzversicherungen oder Employee Assistance Programme.

Umweltbelange

Im Sinne des Auftrages der OeEB, zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen, ist die Einbeziehung von Umweltaspekten sowohl im Projektgeschäft, als auch am Standort Strauchgasse eine Grundlage der Tätigkeit. Die Kreditfinanzierungsprojekte und die Projekte im Geschäftsfeld Beteiligungen werden einer Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen. Außerdem unterstützt die OeEB im Rahmen ihrer strategischen Vorgaben die Umsetzung von Erneuerbaren Energieprojekten.

Als Teil des Nachhaltigkeitsmanagements der OeKB Gruppe werden betriebsökologische Kennzahlen für den Standort Strauchgasse sorgsam eingehalten und kontrolliert (EMAS, GRI). Sie sind dem Nachhaltigkeitsbericht 2020 der OeKB Gruppe zu entnehmen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Tätigkeit der OeEB erfolgt die Reisetätigkeit fast ausschließlich mit dem Flugzeug. Die OeEB hat sich daher entschlossen, die CO₂-Emissionen aus dem Flugverkehr über Klimaschutzprojekte der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) zu kompensieren (siehe auch <https://klimaneutralitaet.boku.ac.at/co2-kompensation>). Aufgrund der Reisebeschränkungen in Folge der COVID-19-Pandemie hat sich im Jahr 2020 die Reisetätigkeit drastisch verringert.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

i. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die OeEB arbeitet zurzeit auf Basis der Strategie 2019 – 2023 „Financing our Shared Future“. Die OeEB positioniert sich darin als thematisch fokussiertes Spezialinstitut mit breiter regionaler Ausrichtung. In der laufenden Strategieperiode sollen 80 % des Neugeschäfts in den drei thematischen Schwerpunkten „Erneuerbare Energie“, „Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe (MKMU)/Finanzielle Inklusion“ und „Infrastruktur“ abgeschlossen werden. Die beiden Themen „Klimaschutz“ und „Gender“ werden als neue Querschnittsmaterien verankert.

Im Rahmen der Pariser Klimakonferenz hat Österreich zugesagt, zwischen 2015 und 2020 mindestens eine halbe Milliarde Euro für Klimafinanzierung bereitzustellen. Die OeEB sieht es als komparative Stärke mit ihren Instrumenten besonders effizient und effektiv zu diesem Klimafinanzierungsziel beizutragen. Für die kommenden fünf Jahre hat sich die OeEB daher zum Ziel gesetzt zumindest 40 % des Neugeschäfts in klimaanrechenbare Projekte zu investieren.

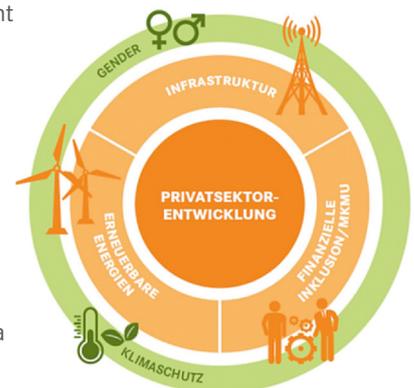
Für das Querschnittsthema „Gender“ wurden vorerst keine quantitativen Ziele festgelegt. In einem ersten Schritt wird Gender-Mainstreaming im Rahmen des thematischen Schwerpunkts „MKMU/Finanzielle Inklusion“ umgesetzt und in die Sozial- und Umweltprüfung integriert. Der im Dezember 2019 verabschiedete Gender-Action-Plan sieht dafür konkrete Schritte und Milestones vor.

Regional kann die OeEB in allen Entwicklungsländern der OECD DAC Liste tätig werden. Es soll in den kommenden fünf Jahren aber gezielt das Engagement in den ärmsten Ländern (LDCs) auf 25 % und in afrikanischen Ländern auf 20 % des Neugeschäfts ausgebaut werden. Anfang 2021 werden die Zielwerte der OeEB gemeinsam mit den Stakeholdern evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Zur Bewertung der entwicklungspolitischen Effekte wird seit 2019 das DERA (Development Effectiveness Rating Tool) eingesetzt, das von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) entwickelt wurde.

Im Jahr 2020 hat die OeEB auf den Bedarf der Kunden in Folge der COVID-19-Pandemie reagiert, indem bspw. kurzfristige Kredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität an grundsätzlich solide Unternehmen vergeben wurden. Zudem hat sich die OeEB an der „COVID-19 Emergency Financing Initiative“ der europäischen Entwicklungsbanken (EDFIs) und der EIB im Rahmen der European Financing Partners („EFP“) mit einem neuen Beitrag in der Höhe von 30 Mio. Euro beteiligt.

Die OeEB sieht sich grundsätzlich gut dafür gerüstet, die Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben, zu bewältigen. COVID-bedingt gestaltete sich 2020 der Pipelineaufbau für 2021 herausfordernd aufgrund von Dealverzögerungen und einigen Dealverlusten. Daher geht die OeEB für das Jahr 2021 von einer Verringerung des Neugeschäfts im Vergleich zum Jahr 2020 aus, plant jedoch in den Folgejahren schrittweise wieder das Neugeschäftsvolumen der Vorjahre zu erreichen.



ii. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Umfeld für die Finanzierung von Projekten bleibt herausfordernd. Die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen haben den finanziellen Spielraum in den Entwicklungsländern zum Teil erheblich eingeschränkt. Zudem sind die Kommerzbanken in ihrer Kreditvergabe einerseits aufgrund der regulatorischen Vorgaben und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle, andererseits aufgrund der gestiegenen Unsicherheiten weiterhin selektiv und restriktiv. Für das Wachstum in diesen Ländern und die Stärkung ihrer Krisenresilienz ist es jedoch wichtig, dass Projekte realisiert werden. In dieser Situation ist es insbesondere die Aufgabe von Entwicklungsbanken, ein stabiler und verlässlicher Partner zu sein und dort einzuspringen, wo Bedarf ist.

Die Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft in 2021 sind zwar wieder positiv, dies ist jedoch stark davon abhängig, wie rasch die COVID-19-Pandemie eingedämmt werden kann und wie breit die Erholung ausfallen wird. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer stehen vor großen Herausforderungen: Die aktuelle Krise hat die Defizite in den Gesundheitssystemen offengelegt und die Verschuldungssituation in den meisten Ländern verschärft. Darüber hinaus erhöhen die Folgen des Klimawandels den Druck, die Wirtschaftsstrukturen rascher an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichzeitig hat sich in den letzten Jahren das globalpolitische Umfeld nachhaltig verschlechtert. Protektionistische Tendenzen, die bereits zu offenen Handelskonflikten führten, und die Zunahme lokaler Konflikte erschweren eine grenzüberschreitende wirtschaftliche Integration, die speziell für die Entwicklungsländer wichtig ist. Vor diesem Hintergrund wird sich die Entwicklung in den einzelnen Zielländern der OeEB schwierig gestalten.

iii. Risikomanagement

Einleitung

Die OeEB ist ein Spezialinstitut für die Finanzierung von privatwirtschaftlichen Investitionsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern, die wirtschaftlich tragfähig und entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Sie ist die offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Risikomanagements war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Steuerung der gestiegenen Kreditrisiken im bundesbehafteten OeEB-Portfolio sowie verstärktes Portfoliomonitoring als Folge der COVID-19-Pandemie ab März. Weiters wurden die internen Prozesse hinsichtlich Kreditrisikoprüfung, Auszahlungen etc. den neuen Gegebenheiten angepasst.

Strategische Grundhaltung zum Risikomanagement

Bei der Beurteilung von Projektrisiken werden zum einen Umwelt- und Sozialrisiken nach nationalen und internationalen Standards bzw. auch wirtschaftliche Risiken umfassend und unter Berücksichtigung der EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung geprüft.

Die OeEB erhält zur Absicherung des sehr hohen Projekt- und Länderrisikos im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) eine 100%ige Haftung der Republik Österreich für jede Kreditfinanzierungstransaktion. Der weitaus größte Teil der Bilanzsumme bildet das entsprechende Mandatsgeschäft. Analog zur Muttergesellschaft OeKB ist die OeEB für diesen Teil der Bilanzsumme von maßgeblichen gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel der CRR (EU Verordnung 575/2013) und CRD IV ausgenommen.

Die Grundkapitalausstattung der OeEB entspricht in Hinblick auf die von der Republik Österreich übernommenen Risiken mit 5 Mio. Euro dem Mindestanforderungsmaß gemäß Bankwesengesetz (BWG). Trotz der Stärkung der Eigenkapitalbasis in der Vergangenheit erfolgen Veranlagungen mit Eigenmitteln ohne Bundeshaftung nur im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Veranlagungsrichtlinien oder – bei Überschreiten der relevanten Schwellenwerte für Aufsichtsratsgenehmigungen – auf Basis von Einzelgenehmigungen durch den Aufsichtsrat.

Die OeEB ist eine 100%ige Tochter der OeKB und definiert die eigene Risikopolitik und -strategie entlang und im Rahmen der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe. Die Bewertung der Bankrisiken findet auch auf Einzelinstitutsebene statt. Weiters wurden gemeinsam mit der OeKB interne Kontrollsysteme gemäß BWG für die wesentlichen Geschäftsprozesse Investitionsfinanzierungen, Beteiligungen aus Bundesmitteln, Business Advisory Services, Problemkredite und Bestandsmanagement erarbeitet, die einer jährlichen Überprüfung unterliegen und eine Risikosteuerung auf OeKB Gruppenebene ermöglichen.

Als 100%ige Tochter der OeKB ist die OeEB Bestandteil des Gruppen-ICAAP. Auf Ebene der OeEB wird kein ICAAP erstellt. Als zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken wird das ermittelte ökonomische Kapital (Going Concern und Gone Concern) dem Risikodeckungspotenzial in mehreren Absicherungsstufen gegenübergestellt. Auf Einzelinstitutsebene verzichtet die OeEB auf eine Risikodeckungsrechnung gemäß Säule II, wobei trotz Geringfügigkeit für das Veranlagungsrisiko aus dem Eigenportfolio (Bankbuch) ein ökonomisches Kapital („Value at Risk“-Konzept) ermittelt wird.

Risikomanagement – Organisation

Gemäß BWG ist der Gesamtvorstand für das Management sowohl der bankgeschäftlichen als auch der bankbetrieblichen Risiken in der OeEB, für die Sicherstellung der Kapitaladäquanz der Risikopositionen sowie für die Einrichtung der dafür erforderlichen Organisation verantwortlich. Grundlage für das Risikomanagement bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied angesiedelt. Entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität verfügt die OeEB hinsichtlich des Geschäftsmodells, der Strategie, der Risikosituation und den betriebsinternen Erfordernissen über ein angemessenes Risikomanagement.

Auf Basis der vom Vorstand festgesetzten und mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Risikopolitik/-strategie implementiert und adaptiert die OeEB geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung risikopolitischer Grundsätze.

Im Operational Risk Management erfolgt die Überwachung des operationellen Risikoprofils, die Erarbeitung von Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos sowie das Business Continuity Management in Zusammenarbeit mit dem Operational Risk Manager der OeKB.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert.

Die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) ist im Rahmen eines Vertrages an die OeKB ausgelagert. Der IKS-Verantwortliche arbeitet mit den IKS-Prozessverantwortlichen in der OeEB zusammen. Im Rahmen des Operational Risk Managements wird eng mit dem Operational Risk Manager der OeKB zusammengearbeitet.

Wie das gesamte Risikomanagement unterliegt auch das IKS der Prüfung durch die Interne Revision.

Auf Basis eines Vertrages mit der OeKB ist die Funktion des Compliance-Officers für Wertpapier-Compliance sowie des Beauftragten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an die OeKB ausgelagert. Es gibt jedoch für beide Funktionen jeweils einen Ansprechpartner in der OeEB. Zur Minderung des Rechtsrisikos der Geschäfte arbeitet die Rechtsabteilung der OeEB in der Regel mit lokalen Anwaltskanzleien zusammen.

Die in der Gesamtbankrisikosteuerung berücksichtigten Risikoarten

Zu den wichtigsten Financial Risks zählen das Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes auf Grund einer unerwarteten Nichterfüllung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch Vertragspartner. Aufgrund der Geschäftsstruktur der OeEB unterscheidet die Bank folgende Arten des Kreditrisikos:

- **Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko:** das Risiko, dass ein Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen nicht bedienen kann oder die Gefahr von Verlusten durch Ausfall des Vertragspartners (z. B. Kreditnehmer). Sämtliche ausgereichte Kredite sind mit einer Haftung für wirtschaftliches und politisches Risiko durch die Republik Österreich versehen.
- **Beteiligungsrisiko:** potenzieller Verlust aus eigenen Beteiligungen.
- **Konzentrationsrisiko:** hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen. Länderlimite und Kundenlimite wurden eingeführt und werden laufend überprüft.
- **FX Risiko aus imperfektem Hedge:** FX Risiko aus der zeitverzögerten Entschädigung des BMF bei Haftungsfällen (Credit Event) aus US-Dollar Engagements.

Zum Jahresende wurde ein OeEB Kreditrisiko iHv. 6,2 Mio. Euro (2019: 3,1 Mio. Euro) ermittelt.

Das Kreditrisikobudget für den Gruppen ICAAP in der Höhe von 12 Mio. Euro wurde 2020 nicht überschritten.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderungen von Marktparametern. Diese umfassen Zinsänderungs-, Devisen-, Aktien- und sonstige Preisrisiken. Kreditfinanzierungen der OeEB sind grundsätzlich referenzzinssatzkonform refinanziert. Darüber hinaus hat die OeEB kein nennenswertes Exposure.

Für das OeEB Marktrisiko wurde ein Betrag von 2,0 Mio. Euro (2019: 2,6 Mio. Euro) ermittelt.

Das Marktrisikobudget in der Höhe von 9 Mio. Euro wurde 2020 nicht überschritten.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken sowie strukturelles Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) unterteilen.

Die Liquiditätssteuerung und -bereitstellung erfolgt derzeit projektbezogen in Abstimmung zwischen der OeEB und der OeKB. Sowohl Terminrisiken (Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften ändert) als auch Abruftrisiken (Kreditzusagen werden unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen werden unerwartet reduziert) sind aufgrund der Geschäftsstruktur und vertraglicher Vorkehrungen gering. Eine Überwachung bzw. Steuerung der Liquidität erfolgen anhand wöchentlicher Cashflow-Projektionen.

Im Hinblick darauf, dass sich die OeEB überwiegend über die OeKB refinanziert, erleichtert das Standing der OeKB im Markt die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos.

Die zentrale Eingliederung des Operational Risk Managements (inklusive der Information Security) in die Gesamtrisikosteuerung der OeKB Gruppe, die Unternehmenskultur, Business Continuity Pläne, Versicherungen und ähnlich zentral gestaltbare Maßnahmen bilden nur den Rahmen für die alltägliche Verantwortung des Einzelnen. Die OeEB arbeitet in diesen Bereichen sehr eng mit der OeKB (in deren Räumlichkeiten die OeEB auch eingemietet ist) zusammen.

Für Not- und verschiedene Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen definiert und ein Notfallhandbuch wurde erstellt.

Sonstige Risiken

Diese umfassen u.a. folgende Non-Financial Risks:

- **Strategische Risiken:** Unter strategischem Risiko werden negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen und/oder Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld verstanden.
- **Reputationsrisiken:** Unter Reputationsrisiken werden negative Folgen aus der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit (Kapitaleigner, Mitarbeiter, Kunden, Republik, ...) verstanden.
- **Geschäftsrisiken:** Unter Geschäftsrisiken werden Ergebnisverschlechterungen verstanden, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen für die OeEB vor allem aus der besonderen Stellung.

Aufgrund des Mandates hat die OeEB die Republik Österreich als einzige Auftraggeberin. Eine quantitative Abschätzung des damit verbundenen Risikos ist schwer möglich und nicht geplant. Mögliche Änderungen in den Rahmenbedingungen, die fundamentale Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, werden laufend verfolgt und in die Unternehmensstrategie einbezogen.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die OeEB hat die Agenden des Rechnungswesens zur Gänze an ihre Muttergesellschaft, Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), ausgelagert. Die genauen Anforderungen wurden in einem Dienstleistungsvertrag definiert. Somit weist das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess den Standard der OeKB auf.

Mag. Michael Wancata trägt innerhalb des Vorstandes der OeEB die Verantwortung für den Bereich Rechnungswesen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit der bzw. durch die OeKB, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Gesellschaft.

Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird die Struktur des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herangezogen. Das COSO-Rahmenwerk besteht aus fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei ist das Interne Kontrollsystem nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt, sondern es bezieht darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse mit ein, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Die Interne Revision (Konzernrevision) überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung der internen Vorschriften. Der Leiter der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand. Die Tätigkeiten der Internen Revision wurden mittels Dienstleistungsvertrag an die OeKB ausgelagert.

Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Kontinuierlich wird an der Verbesserung der Kommunikation und der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte gearbeitet.

Die Implementierung des Internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Richtlinien und Vorschriften des Rechnungswesens festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken (in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess) werden durch das (Konzern-)Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf die wesentlichen Risiken gelegt.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Da alle Kredite der OeEB durch Haftungen der Republik Österreich besichert sind, trifft dies insbesondere auf die Sachverhalte/Posten des Abschlusses zu, die beispielsweise die Werthaltigkeit von Beteiligungen betreffen.

Kontrollaktivitäten

Zusätzlich zu Aufsichtsrat und Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene wie z. B. die Abteilungsleitungen.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der (Finanz-) Berichterstattung entdeckt und korrigiert werden.

Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes in Zusammenarbeit mit der OeKB, dass die Hierarchieebenen so ausgestaltet sind, dass eine Aktivität und die Kontrolle dieser Aktivität nicht von derselben Person durchgeführt werden (4-Augen-Prinzip).

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des Internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP ERP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Die Gesellschaft hat den Bereich IT an die OeKB ausgelagert, wodurch bei der OeEB dieselben hohen Sicherheitsstandards angewendet werden.

Information und Kommunikation

Die Anforderungen hinsichtlich (Finanz-) Berichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeitenden kommuniziert.

Außerdem werden die Mitarbeitenden des (Konzern-) Rechnungswesens laufend in Hinblick auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleitungen für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Außerdem ist die Interne Revision (Konzernrevision) in den Überwachungsprozess involviert. Auch das Interne Kontrollsystem übt eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Der Prüfungsausschuss ist unter anderem zuständig für

- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts,
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers sowie Vorlage einer Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 zwei Mal.

Das Ergebnis der Überwachungstätigkeiten wird dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreports wie z. B. Monatsabschlüsse und Risikoberichte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden des (Konzern-) Finanzwesens und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Aufsichtsrat einer abschließenden Prüfung unterzogen.

III. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Aufgrund des spezifischen Mandates betreibt die Gesellschaft weder Forschung noch Entwicklung.

Wien, 12. Februar 2021

Mag. Sabine Gaber
Vorstand

Mag. Michael Wancata
Vorstand

B. Jahresabschluss 2020

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	2020 EUR	2019 Tsd. EUR
01 Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.390,11	2
02 Forderungen an Kreditinstitute	473.777.979,10	408.421
a) täglich fällig	41.558.493,57	35.115
b) sonstige Forderungen	432.219.485,53	373.306
03 Forderungen an Kunden	383.378.203,63	378.603
04 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.124.757,83	8.125
a) von anderen Emittenten	7.124.757,83	8.125
05 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	225.980.601,92	227.260
06 Beteiligungen	19.986,64	32
07 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35
08 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	27.500,00	53
09 Sachanlagen	37.702,50	0
10 Sonstige Vermögensgegenstände	1.934.397,62	1.265
11 Rechnungsabgrenzungsposten	282.337,45	301
12 Aktive latente Steuern	342.094,00	365
Summe der Aktiva	1.092.941.950,80	1.024.462
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	1.049.302.069,94	988.195
2. Treuhandvermögen	136.621.138,82	135.770

Passiva

	2020 EUR	2019 Tsd. EUR
01 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.013.278.149,13	943.735
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.013.278.149,13	943.735
02 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.552.268,65	22.960
a) sonstige Verbindlichkeiten	17.552.268,65	22.960
darunter: aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.552.268,65	22.960
03 Sonstige Verbindlichkeiten	5.951.754,46	6.113
04 Rechnungsabgrenzungsposten	3.426.998,92	3.678
05 Rückstellungen	2.254.674,26	2.119
a) Rückstellungen für Abfertigungen	390.094,00	317
b) sonstige	1.864.580,26	1.802
06 Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000
07 Gewinnrücklagen	45.314.000,00	40.691
a) gesetzliche Rücklage	500.000,00	500
b) andere Rücklagen	44.814.000,00	40.191
08 Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	16.977,29	17
09 Bilanzgewinn	147.128,09	149
Summe der Passiva	1.092.941.950,80	1.024.462
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten)	37.433.928,78	57.164
2. Kreditrisiken	225.884.740,86	211.860
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	136.621.138,82	135.770
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013	44.370.093,41	38.834
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013	38.034.352,92	37.113
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	115,76	103,27
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	115,76	103,27
Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Abs. 1 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	116,66	104,64
6. Auslandspassiva	39.584.858,76	42.266

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 Tsd. EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	33.030.135,35	36.244
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	686.978,80	364
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.026.478,97	-18.746
I. Nettozinsertrag	21.003.656,38	17.498
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	7.106.049,75	8.575
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	7.106.049,75	8.575
4. Provisionserträge	5.913.046,74	6.826
5. Provisionsaufwendungen	-14.863.178,72	-13.535
6. ± Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-454.321,25	156
7. Sonstige betriebliche Erträge	276.363,79	487
II. Betriebserträge	18.981.616,69	20.007
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-12.563.800,21	-11.562
a) Personalaufwand	-7.800.463,53	-6.960
darunter:		
aa) Gehälter	-5.875.348,09	-5.173
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.398.232,29	-1.228
cc) sonstiger Sozialaufwand	-176.101,83	-226
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-137.380,06	-110
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-213.401,26	-223
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.763.336,68	-4.602
9. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 8 und 9 enthaltene Vermögensgegenstände	-30.037,41	-26
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.225,07	-26
III. Betriebsaufwendungen	-12.623.062,69	-11.614
IV. Betriebsergebnis	6.358.554,00	8.393

	2020 EUR	2019 Tsd. EUR
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-49.510,16	-788
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	187.471,55	170
13. Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	-101.257,68	0
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf und Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	764,83	4
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.396.022,54	7.779
15. – Steuern vom Einkommen	-1.672.070,65	-2.023
VI. Jahresüberschuss	4.723.951,89	5.756
16. – Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage	-4.623.296,81 -296,81	-5.653 0
VII. Jahresgewinn	100.655,08	103
17. + Gewinnvortrag	46.473,01	46
VIII. Bilanzgewinn	147.128,09	149

3. Anhang

3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Bundesminister für Finanzen wurde durch § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) ermächtigt, der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) als Tochtergesellschaft der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) das öffentliche Mandat des Aufbaus und der Erbringung der Leistungen einer österreichischen Entwicklungsbank zu erteilen.

Aufgaben der OeEB sind insbesondere die längerfristige Finanzierung nachhaltiger Investitionen in Entwicklungsländern und die Abwicklung von Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von privatwirtschaftlichen Projekten in Entwicklungsländern.

Die OeEB ist den Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, BGBl 1 Nr. 49/2002 idGF (EZA-G), verpflichtet und hat dabei die außenwirtschaftlichen Interessen Österreichs zu berücksichtigen.

Die OeEB ist insbesondere in Entwicklungsländern tätig. Als Orientierungshilfe dient die jeweils aktuelle Liste der Official Development Aid (ODA)-Empfänger gemäß OECD-Development Assistance Committee (DAC). Die OeEB unterstützt vorrangig Projekte im Privatsektor in Entwicklungsländern. Diese müssen entwicklungspolitischen Kriterien entsprechen, internationale Umwelt- und Sozialstandards erfüllen und im Einklang mit österreichischem und internationalem Recht stehen.

Zur Umsetzung der Projekte bedient sich die OeEB der Investitionsfinanzierungen und projektunterstützender Maßnahmen (Business Advisory Services, „BAS“) sowie Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln („Beteiligungen aus Bundesmitteln“).

Die Investitionsfinanzierungen werden im Wesentlichen in den Bilanzposten sonstige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Die darin dargestellten Investitionsfinanzierungen betragen zum 31.12.2020 1.033.298.428,34 Euro (2019: 963.451.996,92 Euro). Zusätzlich bestehen Risikounterbeteiligungen im Geschäftsbereich Investitionsfinanzierungen, die als Eventualverbindlichkeiten erfasst werden, sowie Kreditrisiken in Form von Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen.

Für jede Transaktion im Bereich Investitionsfinanzierungen unter dem AusffG übernimmt die Republik Österreich eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusffG).

Der Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet zusätzlich Projekte im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen, die von der OeEB eigenfinanziert werden. Betreffend der damit in Zusammenhang stehenden Garantie verweisen wir auf Punkt 3.2.2.

Die „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ werden in den Posten Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften unter der Bilanz erfasst (vgl. 3.2.10). Bei diesen Beteiligungen stellt die Republik Österreich die zu investierenden Mittel als Treugeberin für die gesamte Dauer der Beteiligung zur Verfügung; das Ausfallrisiko trägt daher die Republik direkt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.2.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend der Anlage 2 zu § 43 BWG.

Bei der OeEB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs. 1a BWG iVm § 189a UGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Laut Größenklassen gemäß § 221 Abs. 3 UGB ist die OeEB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die bisher angewandten Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

3.2.2 Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die der Liquiditätsveranlagung dienen (Umlaufvermögen), werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet (§ 207 UGB). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

Das Institut hält keine Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet (Anlagevermögen).

Die Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) decken bei den im Rahmen der Investitionsfinanzierung erworbenen Fondsanteilen neben dem Zeichnungsvolumen zusätzlich die Zielrendite bis zur Höhe der nachweislich entstandenen Refinanzierungskosten plus Garantieentgelt. Aufgrund der umfassenden Bundeshaftung werden die erwarteten Erträge und Zinszahlungen des Jahres für diese Geschäfte phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt und sind im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Bei den im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigten Investitionen in Private Equity Fonds mit eigenen Mitteln deckt die Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) das von der OeEB zum Erwerb der Fondsbeteiligungen eingesetzte Kapital bis zum Höchstbetrag (Kapitalerhaltungsgarantie). Auch diese Geschäfte sind im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

3.2.3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen, bewertet. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

3.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nur dann in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren oder 20 %.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

3.2.5 Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je 800 Euro) werden sofort als Aufwand erfasst. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 5 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

3.2.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Von der Bewertungsmethode gemäß § 57 BWG wird Gebrauch gemacht.

Die erwarteten Zinserträge werden phasengleich vereinnahmt und sind im jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

3.2.7 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

3.2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag (Nennwert oder höherer Rückzahlungsbetrag) angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden beim jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

3.2.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) nach IAS 19 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,50 % (2019: 1,02 %), einer erwarteten Gehaltssteigerung von 2,50 % (2019: 3,25 %), eines erwarteten Pensionsantrittsalters von 65 Jahren für Männer (2019: 65 Jahre) und 65 Jahren für Frauen (2019: 65 Jahre) und auf Basis der Berechnungstafeln AVÖ 2018 P - von Pagler & Pagler ermittelt. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste sowie Zinssatzänderungen werden erfolgswirksam im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmensanleihen hoher Bonität abgeleitet.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und bei Wesentlichkeit abgezinst.

Für Structuring Fees (Anschaffungskosten in Zusammenhang mit der Strukturierung von Fonds) wurde im Abschluss 2018 eine Rückstellung gebildet, die zum Zeitpunkt der Rücklösung des jeweiligen Geschäftes verwendet wird. Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Verwendung der Rückstellung (2019: 44.533,46 Euro).

3.2.10 Treuhandvermögen und Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

In der Position Treuhandvermögen werden die von der OeEB als Treuhänder gesteuerten Geschäfte, die im § 3 des Vertrages basierend auf § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz geregelt sind, ausgewiesen. Zur Umsetzung ihres Mandats kann die OeEB auch Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften aus Bundesmitteln eingehen. Der Einsatz der Treuhandmittel für Beteiligungen erfolgt durch die OeEB treuhändig im eigenen Namen und auf Rechnung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Weiters besteht eine Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei einem der Projekte, wobei 2019 die Zuständigkeit für diese Kofinanzierung noch beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus lag. Zusätzlich werden treuhändig vergebene Kredite, die im Rahmen der African-Austrian SME Investment Facility (AAIF) abgeschlossen wurden, hier ausgewiesen. Darüber hinaus ist auch ein gesondertes Konto des Bundes, in weiterer Folge Treuhandkonto genannt, in der Summe enthalten.

Gemäß § 48 Abs. 1 BWG besteht die Möglichkeit, Treuhandvermögen unter der Bilanz auszuweisen, sofern eine besondere Regelung es ermöglicht, es im Falle einer gerichtlich angeordneten Liquidation des Kreditinstitutes aus der Masse auszusondern. Für das im Jahresabschluss der OeEB ausgewiesene Treuhandvermögen des Bundes besteht ein solches Aussonderungsrecht, daher erfolgt der Ausweis unter der Bilanz.

Gleichzeitig wird auf der Passivseite die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) entstanden ist, ausgewiesen.

3.2.11 Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich mit dem Devisen-Mittelkurs bewertet.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.3.1 Ergänzende Angaben

3.3.1.1 Forderungen

3.3.1.1.1 Forderungen an Kreditinstitute

TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
in Euro	41.189.228,21	35.044.091,59
in US-Dollar	369.265,36	71.065,30
Summe	41.558.493,57	35.115.156,89
<hr/>		
SONSTIGE FORDERUNGEN	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
in Euro	55.971.546,60	37.079.079,08
in US-Dollar	376.417.938,93	336.482.233,42
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	-170.000,00	-255.000,00
Summe	432.219.485,53	373.306.312,50

3.3.1.1.2 Forderungen an Kunden

FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
in Euro	159.813.778,83	139.865.925,35
in US-Dollar	223.734.424,80	238.992.303,72
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 Abs. 1 BWG	-170.000,00	-255.000,00
Summe	383.378.203,63	378.603.229,07

Diese Bilanzposition beinhaltet auch nachrangige Schuldverschreibungen ohne Börsennotierung aus dem Bereich Investitionsfinanzierungen in Höhe von 12.760.887,71 Euro (2019: 12.203.299,55 Euro).

3.3.1.2 Wertpapiere

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
zum Börsehandel zugelassen und börsennotiert	7.124.757,83	8.125.428,91
Summe	7.124.757,83	8.125.428,91
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
in Euro	87.665.923,45	87.358.137,66
in US-Dollar	138.314.678,47	139.901.654,99
Summe	225.980.601,92	227.259.792,65

Im nächsten Geschäftsjahr erfolgen keine Tilgungen von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (2019: 1.000.000,00 Euro). Außerdem wird ein Betrag von 27.317,83 Euro an Zinsen für 2020 fällig (2019: 27.288,91 Euro).

Angaben gemäß § 56 BWG:

§ 56 Abs. 2 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert sind, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag 97.440,00 Euro (2019: 98.140,00 Euro).

§ 56 Abs. 4 BWG: Der Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert und Anschaffungskosten beläuft sich auf 395.360,00 Euro (2019: 149.470,00 Euro).

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 0,00 Euro (2019: 0,00 Euro) vorgenommen.

Die unter „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Fondsanteile sind dem Anlagevermögen gewidmet und wurden in Höhe von 223.465.229,78 Euro (2019: 225.081.087,33 Euro) im Rahmen der Investitionsfinanzierung angeschafft.

In Höhe von 2.515.372,14 Euro (2019: 2.178.705,32 Euro) betreffen sie Investments in Private Equity Fonds, die gemäß einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 im Rahmen des Geschäftsfeldes Beteiligungen (BE) getätigt wurden. Diese Projekte aus eigenen Mitteln der OeEB sind im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter Einsatz verfügbarer freier Rücklagen umzusetzen.

Die unter den „Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren“ ausgewiesenen Wertpapiere sind 2020 und 2019 zur Gänze nicht zum Börsehandel zugelassen.

3.3.1.3 Beteiligungen

Die OeEB hält zum Ende des Geschäftsjahres eine 7,63%ige Beteiligung an der European Financing Partners S.A. und eine 7,69%ige Beteiligung an der Interact Climate Change Facility S.A., beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Luxemburg.

Seit 2018 ist die OeEB an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. mit 0,1942 % beteiligt. Die Liquidation der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., an der die OeEB mit 0,1 % beteiligt war, wurde 2020 abgeschlossen.

3.3.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Jänner 2019 wurde eine 100%ige Tochtergesellschaft, die OeEB Impact GmbH, gegründet. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 95.799,53 Euro (2019: 26.796,96), der Jahresgewinn 2020 belief sich auf 69.002,57 Euro (2019: Jahresverlust von 8.203,04 Euro).

3.3.1.5 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage) dargestellt.

3.3.1.6 Sonstige Vermögensgegenstände

2020	RESTLAUFZEIT < EIN JAHR EUR	RESTLAUFZEIT > EIN JAHR EUR	BILANZWERT EUR
sonstige Forderungen Ausland	190.034,39	50.000,00	240.034,39
Forderungen Finanzamt	1.497.205,79	–	1.497.205,79
übrige	197.157,44	–	197.157,44
Summe	1.884.397,62	50.000,00	1.934.397,62
2019	RESTLAUFZEIT < EIN JAHR EUR	RESTLAUFZEIT > EIN JAHR EUR	BILANZWERT EUR
sonstige Forderungen Ausland	309.530,79	50.000,00	359.530,79
Forderungen Finanzamt	879.585,93	–	879.585,93
übrige	26.360,00	–	26.360,00
Summe	1.215.476,72	50.000,00	1.265.476,72

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge für 2020 in Höhe von 330.209,06 Euro (2019: 309.567,15 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.3.1.7 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

LATENTE STEUERN	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Wertberichtigung gem. § 57 BWG	85.000,00	127.500,00
langfristige Personalrückstellungen	105.474,64	88.383,74
Beteiligungen	2.595,72	0,00
Vorsorge Structuring Fee für Fonds	149.023,64	149.023,64
Summe	342.094,00	364.907,38

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

LATENTE STEUERN	2020 EUR	2019 EUR
Stand am 01.01.	364.907,38	384.942,05
erfolgswirksame Veränderung	-22.813,38	-20.034,67
Stand am 31.12.	342.094,00	364.907,38

Die Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 2 UGB (aktivierte latente Steuern) kommt aufgrund der ausreichend vorhandenen freien Rücklagen nicht zur Anwendung.

3.3.1.8 Treuhandvermögen

Nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung der Treuhandgeschäfte, die im Rahmen der Business Advisory Services und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 Ausführungsgesetz eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes. Außerdem wurde 2019 im Rahmen eines Restrukturierungsfalles aus dem Bereich Investitionsfinanzierungen eine Beteiligung seitens des Bundes eingegangen, die ebenfalls treuhändig von der OeEB gehalten wird. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird im Auftrag des BMF und mit Mitteln gem. § 7 Abs. 3 AusFG in eine neue Investitionsfazilität („African-Austrian SME Investment Facility“ – AAIF) investiert.

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
TREUHANDVERMÖGEN			
EUROPEAN FUND FOR SOUTHEAST EUROPE SA, SICAV-SIF	Luxemburg	6.000.000,00	6.000
MICROFINANCE ENHANCEMENT FACILITY SA, SICAV-SIF	Luxemburg	3.000.000,00	3.000
REGIONAL MSME INVESTMENT FUND FOR SUB-SAHARAN AFRICA S.A., SICAV-SIF	Luxemburg	3.000.000,00	3.000
CGFT CAPITAL POOLING GMBH & CO. KG	Deutschland	2.708.009,18	3.714
Summe im Rahmen der Business Advisory Services		14.708.009,18	15.714
CEE SPECIAL SITUATIONS FUND, L.P.	Jersey Insel	21.796.884,74	21.299
AFRICA RENEWABLE ENERGY FUND L.P.	Mauritius	7.074.094,78	6.822
CAMBODIA LAOS MYANMAR DEVELOPMENT FUND II L.P.	Singapur	5.408.809,31	4.868
DWM FUNDS S.C.A. SICAV-SIF	Luxemburg	5.293.735,06	5.294
WOMEN'S WORLD BANKING CAPITAL PARTNERS, L.P.	USA	3.760.434,14	3.660
ASCENT RIFT VALLEY FUND LTD.	Mauritius	3.437.107,11	3.330
CAUCASUS CLEAN ENERGY FUND I	Guernsey Insel	3.232.062,72	1.933
DOLMA IMPACT FUND I	Mauritius	3.147.260,79	3.048
ADENIA CAPITAL IV LP	Mauritius	2.811.396,00	2.580
THE ENTERPRISE EXPANSION FUND S.A.(ENEF) SICAV-SIF	Luxemburg	2.748.488,57	1.773
SEAF CAUCASUS GROWTH FUND L.P.	Kaimaninseln	2.714.544,89	2.633
CATALYST MENA CLEAN ENERGY FUND L.P.	Guernsey Insel	2.141.580,49	2.111
FRONTIER ENERGY II ALPHA K/S	Dänemark	2.044.662,58	1.755
EUROPEAN INVESTMENT FUND CENTRAL EUROPEAN FUND OF FUNDS	Luxemburg	1.954.092,33	1.387
SHORECAP III, LP	Mauritius	1.056.851,17	690
RENDCOR GMBH	Österreich	832.500,00	823
SHORECAP II LIMITED	Mauritius	669.051,44	651
Summe im Rahmen der Beteiligungen		70.123.556,12	64.658
CJSC ACCESSBANK	Aserbeidschan	4.031.571,74	4.032
Summe im Rahmen von Beteiligungen aus Restrukturierungen von Investitionsfinanzierungen		4.031.571,74	4.032
AMABO GmbH	Österreich	330.000,00	0
ESME GmbH	Österreich	455.000,00	0
Summe im Rahmen der African Austrian SME Investment Facility		785.000,00	0
Stand des Treuhandkontos zum Stichtag		46.973.001,78	51.367
Summe Treuhandvermögen		136.621.138,82	135.770

3.3.1.9 Verbindlichkeiten

3.3.1.9.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
in Euro	282.166.737,22	235.898.011,07
in US-Dollar	731.111.411,91	707.837.555,06
Summe	1.013.278.149,13	943.735.566,13

3.3.1.9.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
in Euro	17.552.268,65	22.960.480,65
in US-Dollar	0,00	0,00
Summe	17.552.268,65	22.960.480,65

3.3.1.9.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
sonstige Verbindlichkeiten Inland	297.764,42	251.579,86
Verbindlichkeiten ggü. BMF aus Haftungsentgelten	5.544.639,00	5.240.493,00
Verbindlichkeiten ggü. BMF aus Advisory Programmes	101.222,93	459.355,68
übrige	8.128,11	161.420,07
Summe	5.951.754,46	6.112.848,61

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen aus 2020 in Höhe von 5.692.975,01 Euro (2019: 5.616.673,11 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind alle kurzfristig.

3.3.1.10 Rückstellungen

Die Abfertigungsrückstellungen veränderten sich im Geschäftsjahr von 317.219,00 Euro um 72.875,00 Euro auf 390.094,00 Euro. In den Abfertigungsrückstellungen sind die Vorsorgen in Zusammenhang mit dem Sterbequartal enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	STAND AM 01.01.2020 EUR	ZUFÜHRUNG	VERWENDUNG	AUFLÖSUNG	STAND AM 31.12.2020 EUR
Urlaubstage- rückstellung	347.104,23	387.280,04	347.104,23	0,00	387.280,04
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsauf- wendungen	39.500,00	42.600,00	38.670,25	829,75	42.600,00
Vorsorge für Structuring Fees	596.094,56	0,00	0,00	0,00	596.094,56
übrige	819.036,16	659.250,10	594.075,77	45.604,83	838.605,66
Summe	1.801.734,95	1.089.130,14	979.850,25	46.434,58	1.864.580,26

3.3.1.11 Eigenkapital

Das **Grundkapital** der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG in Höhe von 5 Mio. Euro ist in 50.000 auf Namen lautende, nennwertlose Stückaktien zerlegt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Der Vorschlag für die Gewinnverteilung im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 100.000,00 Euro, d.s. 2 Euro je Aktie. Die **Gesamtkapitalrentabilität** für 2020 beträgt 0,43 % (2019: 0,56 %).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Gewinnrücklagen** im Geschäftsjahr 2020 sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

GEWINNRÜCKLAGEN	GESETZLICHE RÜCKLAGEN	ANDERE RÜCKLAGEN		GESAMT EUR
	EUR	AUS TECHNICAL ASSISTANCE (TA) EUR	ÜBRIGE EUR	
Stand am 01.01.2020	500.000,00	1.650.383,88	39.040.616,12	41.191.000,00
Auflösung	0,00	-409.389,07	0,00	-409.389,07
Zuführung	0,00	472.395,19	4.559.993,88	5.032.389,07
Stand am 31.12.2020	500.000,00	1.713.390,00	43.600.610,00	45.814.000,00

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen BMF und OeEB vom 17.11.2016 werden ab 1.1.2017 Business Advisory Services (BAS)-Mittel von der OeEB selbst bereitgestellt. Danach ist vorgesehen, für Projekte im Bereich Business Advisory Services im Folgejahr Mittel im Ausmaß von 10 % des Jahresüberschusses des laufenden Geschäftsjahres zur Verfügung zu stellen. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgt dementsprechend eine Dotierung zu den anderen (freien) Gewinnrücklagen für die Technical Assistance (TA) im Rahmen der Business Advisory Services in Höhe von 472.395,19 Euro (2019: 575.617,35 Euro).

Wird das vorgesehene Budget für neue BAS-Projekte in einem Jahr nicht ausgenützt, bleibt der nicht ausgenützte Betrag für die Folgejahre weiter verfügbar.

Die Auflösung der Rücklage aus Technical Assistance (TA) im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 409.389,07 Euro (2019: 602.698,78 Euro) entspricht den Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres für Technical Assistance (TA), die im Sachaufwand gezeigt werden. Diese Aufwendungen dienen der Verbesserung der entwicklungs-politischen Wirksamkeit mit projektvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen sowie Studien.

Weiters wurden vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 4.559.993,88 Euro (2019: 5.680.081,43 Euro) den übrigen freien Rücklagen zugeführt. Die übrigen freien Rücklagen sind gem. § 8 Z 2 des Vertrages gemäß § 9 Abs 1 Ausfuhrförderungsgesetz in Folgejahren für die Zwecke der OeEB zu verwenden.

Die **Gewinnrücklagen** beinhalten weiters mit 500.000,00 Euro (2019: 500.000,00 Euro) die gesetzliche Rücklage und erfüllen das Erfordernis, dass die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB bis zur Höhe von 10 % des Stammkapitals zu dotieren ist.

Die **Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG** wurde zum 31.12.2020 um 296,81 Euro auf 16.977,29 Euro dotiert.

3.3.1.12 Anhangsangaben über außerbilanzielle Geschäfte

Im Posten Eventualverbindlichkeiten werden ausschließlich Risikounterbeteiligungen der OeEB an von der KfW, Frankfurt am Main, und DEG, Köln, gewährten Darlehen ausgewiesen. Die OeEB beteiligt sich im Innenverhältnis gegenüber der KfW und der DEG in Höhe ihres Risikoanteils, indem sie die Haftung für den jeweils ausstehenden Darlehensbetrag zuzüglich der auf den Risikoanteil entfallenden Zinsen übernimmt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Risikounterbeteiligungen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main	16.166.075,27	26.001.563,31
Risikounterbeteiligungen von der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Köln	21.267.853,51	31.162.668,92
Summe	37.433.928,78	57.164.232,23

Für diese Risikounterbeteiligungen liegen **Haftungen** für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) vor, die die Vertragszinsen bis zur jeweiligen vertraglichen Fälligkeit aus dem Kreditvertrag inklusive Risikoentgelt der OeEB aus der Risikobeteiligungsvereinbarung decken.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen **Kreditrisiken** bestehen aus noch nicht in Anspruch genommenen Finanzierungszusagen (Kreditrahmen und Wertpapierabnahmeverpflichtungen). Die OeEB erhält zur Absicherung der Risiken eine Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken der Republik Österreich für jede Transaktion (§ 9 Abs. 3 AusfFG).

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kreditrahmen	155.572.642,82	156.657.745,86
Wertpapierabnahmeverpflichtungen	70.312.098,04	55.202.315,29
Summe	225.884.740,86	211.860.061,15

Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

In dieser Position wird die Herausgabeverpflichtung, die in der OeEB aufgrund des im § 48 Abs. 1 BWG genannten Aussonderungsrechtes bei Treuhandvermögen gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen entstanden ist, ausgewiesen.

3.3.1.13 Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013

Die Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Eigenmittel gem. Teil 2 der VO(EU) Nr. 575/2013		
Grundkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen	45.314.000,00	40.691.000,00
abzgl. gewidmete Rücklage für Technical Assistance (TA) ¹⁾	-1.713.390,00	-1.650.383,88
abzgl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen ²⁾	-4.559.993,88	-5.680.081,43
Haftrücklage	16.977,29	16.680,48
Summe Rücklagen	39.057.593,41	33.377.215,17
immaterielle Vermögenswerte	-27.500,00	-52.900,00
Kernkapital (Tier 1)	44.030.093,41	38.324.315,17
ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gem. § 57 BWG Stand 2013 gew. mit 20 % 2019: 30 % ³⁾)	340.000,00	510.000,00
Summe Eigenmittel	44.370.093,41	38.834.315,17
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der VO(EU) Nr. 575/2013		
Forderungen an Institute	50.555,39	50.695,72
sonstige Forderungen	1.486.484,67	1.418.846,38
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kreditrisiko	1.537.040,06	1.469.542,10
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Marktrisiko	0,00	0,00
Gesamteigenmittelanforderungen operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	36.497.312,86	35.642.969,19
Gesamtrisikobetrag	38.034.352,92	37.112.511,29

¹⁾ siehe Pkt. 3.3.1.11 Eigenkapital

²⁾ Gem. Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

³⁾ Gem. Art. 486 (4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm. § 20 CRR-Begleit-VO

Daraus errechnen sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 die folgenden Relationen gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

	31.12.2020 IN %		31.12.2019 IN %	
	MINDEST- QUOTE	TATSÄCHLICHE QUOTE	MINDEST- QUOTE	TATSÄCHLICHE QUOTE
harte Kernkapitalquote	7,000	115,764	7,000	103,265
Kernkapitalquote	8,500	115,764	8,500	103,265
Gesamtkapitalquote	10,500	116,657	10,500	104,639

Die Mindestquoten des Kreditinstituts setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 IN %	31.12.2019 IN %
harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	2,500	2,500
harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	7,000	7,000
Kernkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	8,500	8,500
Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	10,500	10,500

Die zum 31. Dezember 2020 erforderlichen Quoten ergeben sich, wie im Vorjahr, aus Art 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des Bankwesengesetzes (BWG) sowie aufgrund der Kapitalpufferverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA).

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (kurz: OeKB) im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Entsprechend der Rechtsfragenbeantwortung der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 7. August 2008 ist diese Ausnahmebestimmung sinngemäß auch auf die Oesterreichische Entwicklungsbank AG anwendbar, sofern diese Rechtsgeschäfte im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem AusFG und dem AFG betreibt. Weiters finden gemäß § 3 Abs 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

3.3.1.14 Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währungen lauten

Zum Stichtag gab es Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro-Gegenwerten:

Aktiva: 739.017.276,31 Euro (2019: 715.671.513,01 Euro)

Passiva: 731.111.411,91 Euro (2019: 707.841.350,68 Euro)

Die Differenz zwischen Aktiva und Passiva resultiert zum einen aus unterschiedlichen Zinssätzen zwischen den Projektinvestitionen und den damit zusammenhängenden Refinanzierungen. Dies ergibt sich daraus, dass die durch den Bund garantierten Erträge über den Refinanzierungskosten lagen. Zum anderen gibt es ein Bankkonto sowie Forderungen in Zusammenhang mit Projektinvestitionen lautend auf US-Dollar.

3.3.1.15 Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten

Zu den Bilanzstichtagen 31.12.2020 und 31.12.2019 hatte die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente.

3.3.1.16 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktiv- und Passivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
AKTIVA		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	41.311.710,49	34.867.671,45
sonstige Vermögensgegenstände	168.124,19	0,00
PASSIVA		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	973.701.418,48	901.630.957,41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	66.985,99

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen die Forderungen, die in den Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen sind und die Anteile im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von insgesamt 973.393.419,90 Euro (2019: 898.495.681,53 Euro) sowie die Abtretung der Ansprüche aus der Haftung für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) des BMF.

3.3.1.17 Darstellung der Fristigkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	13.662.182,27	16.379.398,55
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.817.089,71	58.070.165,18
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	277.465.053,01	249.065.341,34
mehr als fünf Jahre	78.445.160,54	50.046.407,43
Summe	432.389.485,53	373.561.312,50
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	- 170.000,00	- 255.000,00
Summe	432.219.485,53	373.306.312,50

Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.502.772,53 Euro (2019: 3.784.146,41 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	15.599.950,45	13.136.521,23
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.191.824,41	42.067.068,20
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	234.365.486,91	217.065.177,64
mehr als fünf Jahre	84.390.941,86	106.589.462,00
Summe	383.548.203,63	378.858.229,07
abzgl. Wertberichtigung gem. § 57 BWG	-170.000,00	-255.000,00
Summe	383.378.203,63	378.603.229,07

Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.289.579,16 Euro (2019: 3.694.849,72 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	29.128.118,96	24.220.121,73
mehr als drei Monate bis ein Jahr	123.372.834,34	94.561.751,52
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	643.062.259,54	546.356.894,94
mehr als fünf Jahre	217.714.936,29	278.596.797,94
Summe	1.013.278.149,13	943.735.566,13

Zinsabgrenzungen in Höhe von 1.529.699,05 Euro (2019: 4.645.477,42 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

NICHT TÄGLICH FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
bis drei Monate	113.218,17	102.923,70
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.337.610,31	5.305.969,70
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.761.728,04	11.655.992,76
mehr als fünf Jahre	5.339.712,13	5.895.594,49
Summe	17.552.268,65	22.960.480,65

Zinsabgrenzungen in Höhe von 681,40 Euro (2019: 933,80 Euro) wurden unter dem Laufzeitband bis 3 Monate erfasst.

3.3.1.18 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Mietverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden aus heutiger Sicht für 2021 mit ca. 347.810,40 Euro (2019: für 2020 mit ca. 304.534,00 Euro) und für den Zeitraum 2021 – 2025 mit ca. 1.820.360,76 Euro (2019: 2020 – 2024 mit ca. 1.646.620,00 Euro) prognostiziert.

3.3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.3.2.1 Zinserträge

ZINSERTRÄGE	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	15.942.653,58	18.604.018,54
für Forderungen an Kunden	16.400.502,97	17.276.254,47
für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	686.978,80	363.987,29
Summe	33.030.135,35	36.244.260,30

In den Zinserträgen sind Mindererträge infolge negativer Zinsen aus täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 147.588,32 Euro (2019: EUR 115.712,05 Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Zinserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

ZINSERTRÄGE	2020 EUR	2019 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
Afrika	3.859.816,95	5.325.041,10
Zentralamerika und Karibik	11.251.235,50	13.160.902,07
Asien	11.811.418,11	13.553.591,67
Südost- und Osteuropa	4.573.719,63	2.978.576,28
Überregional	1.533.945,16	1.226.149,18
Summe	33.030.135,35	36.244.260,30

3.3.2.2 Zinsaufwendungen

ZINSAUFWENDUNGEN	31. 12. 2020 EUR	31. 12. 2019 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.012.430,37	18.729.051,98
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.048,60	17.036,73
Summe	12.026.478,97	18.746.088,71

In den Zinsaufwendungen sind Minderaufwendungen infolge negativer Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 377.135,48 Euro (2019: 327.034,37 Euro) enthalten.

3.3.2.3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Der Posten in Höhe von 7.106.049,75 Euro (2019: 8.574.854,69 Euro) besteht hauptsächlich aus den Erträgen von Wertpapieren des Anlagevermögens, die aufgrund der umfassenden Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) phasengleich bis zum garantierten Maximalbetrag vereinnahmt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN	2020 EUR	2019 EUR
Afrika	929.706,23	1.354.304,53
Zentralamerika und Karibik	1.564.216,31	1.305.210,78
Südost- und Osteuropa	0,00	500,00
Überregional	4.612.127,21	5.914.839,38
Summe	7.106.049,75	8.574.854,69

3.3.2.4 Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

PROVISIONSERTRÄGE	2020 EUR	2019 EUR
Haftungsprovisionen	1.648.105,39	2.210.559,65
Commitment und Monitoring Fees	1.206.915,69	954.393,86
Management Fees	1.547.499,11	2.208.441,80
Gestionsentgelt Fonds und Bundesbeteiligungen	1.510.526,55	1.452.778,45
Summe	5.913.046,74	6.826.173,76

Die Provisionserträge betreffen im Wesentlichen die Abgeltung der Aufwendungen im Zuge der von der OeEB teilweise treuhändig für das BMF erbrachten Leistungen sowie aus diversen vereinnahmten Fees im Zusammenhang mit Kreditzusagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Provisionserträge gem. § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nach geografischen Märkten:

PROVISIONSERTRÄGE	2020 EUR	2019 EUR
Afrika	418.090,40	189.444,07
Zentralamerika und Karibik	854.670,24	1.240.619,54
Asien	1.687.849,41	2.419.366,69
Südost- und Osteuropa	2.645.496,79	2.929.417,28
überregional	306.939,90	47.326,18
Summe	5.913.046,74	6.826.173,76
<hr/>		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
PROVISIONSAUFWENDUNGEN		
Haftungsentgelte (§ 9 Abs. 3 AusfFG)	14.704.889,00	13.469.513,00
übrige	158.289,72	65.048,14
Summe	14.863.178,72	13.534.561,14

Die Provisionsaufwendungen bestehen größtenteils aus den zeitanteilig abgegrenzten Haftungsentgelten, die an das BMF aufgrund der Haftungen für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs. 3 AusfFG) zu entrichten sind.

3.3.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 276.363,79 Euro (2019: 487.134,30 Euro) entstehen hauptsächlich aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen sowie aus verrechneten Leistungen der OeEB in Zusammenhang mit Treuhandgeschäften.

3.3.2.6 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen

Die im Posten enthaltenen Beträge resultieren im Wesentlichen aus der Dotierung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von 64.957,00 Euro (2019: 55.903,00 Euro) und in Höhe von 89.044,13 Euro (2019: 76.991,07 Euro) Aufwendungen für Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse. Zusätzlich wurden Aufwendungen aus der Dotierung von Vorsorgen für Leistungen aus dem Sterbequartal gemäß Bankenkollektivvertrag in Höhe von 7.918,00 Euro (2019: 77.259,00 Euro) erfasst.

Eine Aufgliederung der Beträge auf Angestellte, leitende Mitarbeiter und Vorstand wird mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

3.3.2.7 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Reisekosten, Aufwendungen für Dienstleistungen und Prüfungs- und Beratungsaufwendungen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften.

AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER UND DESSEN NETZWERKGESELLSCHAFTEN	2020 EUR	2019 EUR
Jahresabschlussprüfung	66.000,00	64.500,00
prüfungsnahe Tätigkeiten	5.500,00	3.547,50
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	71.500,00	68.047,50
Steuerberatung	8.112,50	8.398,75
Aufwendungen für im Netzwerk des Abschlussprüfers stehende Gesellschaften	8.112,50	8.398,75

3.3.2.8 Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 69,17 (2019: 62,17) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.3.2.9 Wertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens

In diesem Posten werden Abschreibungen von weiterverrechneten Aufwendungen und Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Schadensfällen und überfälligen Forderungen in Höhe von 49.510,16 Euro (2019: 787.821,85 Euro) ausgewiesen. Wertberichtigt werden Forderungen, die nicht von der Bundesgarantie umfasst sind, wie beispielsweise Verzugszinsen und diverse Fees in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Krediten.

3.3.2.10 Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen

Die Wertberichtigungen auf und Veräußerungsverluste aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen, setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Veräußerungsverlust Structuring Fees (Tilgungen)	0,00	53,71
Abschreibungen Structuring Fees	89.144,32	0,00
Abschreibungen Beteiligungen	12.113,36	0,00
Summe	101.257,68	53,71

Da durch die Bundesgarantie nicht mehr der gesamte Zahlungsbetrag (Subscription Amount und Structuring Fee) bei der Zeichnung von Fondsanteilen gedeckt wird, wird die Structuring Fee zum Zeitpunkt der Anschaffung abgeschrieben. Im Jahr 2020 beläuft sich die Abschreibung auf 89.144,32 Euro (2019: 0,00 Euro).

3.3.2.11 Steuerabgrenzungen

Der Posten Steuern vom Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
laufende Steuern bzw. aus dem Vorjahr	1.649.257,27	2.002.547,37
Auflösung (-) / Zuweisung (+) latente Steuern	22.813,38	20.034,67
Summe	1.672.070,65	2.022.582,04

3.4 Sonstige Angaben

3.4.1 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Mag. Sabine Gaber

Mag. Michael Wancata

Die Gesellschaft wird durch die zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wird unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Mag. Ferdinand Schipfer (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Maria-Christine Dangl

Dr. Monika Weber-Fahr

Für das Geschäftsjahr betrug der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen 31.190,00 Euro (2019: 27.500,00 Euro).

Vom Betriebsrat entsandt

Dr. Caroline Gützer

Mag. (FH) Josef Straninger

Der **Prüfungsausschuss** setzt sich aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen.

Mag. Ferdinand Schipfer (Vorsitzender)

Mag. Helmut Bernkopf (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Maria-Christine Dangl

Dr. Monika Weber-Fahr

Dr. Caroline Gützer

Mag. (FH) Josef Straninger

Folgende Mitglieder gehörten dem **Personalausschuss** an:

Mag. Helmut Bernkopf (Vorsitzender)

Mag. Ferdinand Schipfer (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. (FH) Josef Straninger

Staatskommissäre

Dr. Elisabeth Gruber (Staatskommissärin)

Mag. Johann Kinast (Staatskommissär-Stellvertreter)

Die Staatskommissäre gemäß § 76 BWG sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 9 des Ausfuhrförderungsgesetzes.

3.4.2 Beziehungen zu verbundenen und nahestehenden Unternehmen

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG mit Sitz in Wien (OeEB, FN 304601 v, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB, FN 85749 b, Handelsgericht Wien) und wird in deren Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung miteinbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird auf der OeKB-Website (www.oekb.at) veröffentlicht.

Die OeEB Impact GmbH mit Sitz in Wien (FN 505139 b, Handelsgericht Wien) ist eine 100%ige Tochter der OeEB und wurde am 19.01.2019 im Firmenbuch eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (VO(EU) Nr. 575/2013) erfolgt in dem von der OeKB erstellten Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website www.oekb.at.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen fanden nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Die OeEB hat mit der OeKB einen Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeKB regelt. Diese Dienstleistungsvereinbarung umfasst Rechnungswesen, Personalverwaltung, Informatik, Interne Revision und sonstige Dienstleistungen.

Die Geschäfte der OeEB werden überwiegend durch die OeKB zu marktüblichen Konditionen refinanziert, um die jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Zwischen OeEB und OeEB Impact GmbH wurde im zweiten Quartal 2020 ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, welcher die Erbringung von Dienstleistungen seitens der OeEB regelt.

3.4.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag.

3.4.4 Auswirkungen von COVID-19

Die OeEB hat die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 gut bewältigt. Zwar kam es einerseits zu Dealverzögerungen und einigen Dealverlusten, die in den Folgejahren wieder aufgeholt werden sollten. Durch verstärktes Portfoliomanagement kam es nur zu betraglich kleineren Ausfällen. Andererseits hat sich die OeEB an der „COVID-19 Emergency Financing Initiative“ der europäischen Entwicklungsbanken (EDFIs) und der EIB im Rahmen der European Financing Partners („EFP“) mit einem Finanzierungsvolumen in der Höhe von 30 Mio. Euro beteiligt.

Wien, am 12. Februar 2021

Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Der Vorstand

Mag. Sabine Gaber

Mag. Michael Wancata

Anlagenspiegel 2020

ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN EUR	01.01.2020	EFFEKTE AUS FX-BEWERTUNG	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2020
Software	134.500,00	0,00	0,00	0,00	134.500,00
Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlage- vermögens	134.500,00	0,00	0,00	0,00	134.500,00
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	460,00	0,00	0,00	0,00	460,00
Fuhrpark	0,00	0,00	40.854,00	0,00	40.854,00
geringwertige Ver- mögensgegenstände	0,00	0,00	1.186,91	-1.186,91	0,00
Sachanlagen	460,00	0,00	42.040,91	-1.186,91	41.314,00
Beteiligungen	32.170,00	0,00	0,00	-70,00	32.100,00
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Wertpapiere des Anlagever- mögens	239.945.551,59	-12.127.822,23	15.770.683,68	-4.303.294,40	239.285.118,64
Finanzanlagen	240.012.721,59	-12.127.822,23	15.770.683,68	-4.303.364,40	239.352.218,64

ABSCHREIBUNGEN IN EUR	01.01.2020	EFFEKTE AUS FX-BEWERTUNG	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2020
Software	81.600,00	0,00	25.400,00	0,00	107.000,00
Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlage- vermögens	81.600,00	0,00	25.400,00	0,00	107.000,00
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	161,00	0,00	46,00	0,00	207,00
Fuhrpark	0,00	0,00	3.404,50	0,00	3.404,50
geringwertige Ver- mögensgegenstände	0,00	0,00	1.186,91	-1.186,91	0,00
Sachanlagen	161,00	0,00	4.637,41	-1.186,91	3.611,50
Beteiligungen	0,00	0,00	12.113,36	0,00	12.113,36
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagever- mögens	482.459,40	-27.974,71	89.144,32	0,00	543.629,01
Finanzanlagen	482.459,40	-27.974,71	101.257,68	0,00	555.742,37

Anlagenspiegel 2020

BUCHWERT IN EUR	01.01.2020	31.12.2020
Software	52.900,00	27.500,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	52.900,00	27.500,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	299,00	253,00
Fuhrpark	0,00	37.449,50
geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	299,00	37.702,50
Beteiligungen	32.170,00	19.986,64
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	239.463.092,19	238.741.489,63
Finanzanlagen	239.530.262,19	238.796.476,27

C. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ansatz und Werthaltigkeit der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen

Siehe Anhang Abschnitt 3.1 Rechtliche Grundlagen

Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG, Wien, belaufen sich auf insgesamt 1.033 Mio Euro, das sind 95 % der Bilanzsumme.

Investitionsfinanzierungen werden von der OeEB vor allem unter Berücksichtigung der Ziele und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik sowie nach Vorliegen einer Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken (§ 9 Abs 3 Ausfuhrförderungsgesetz) ausgereicht.

Wesentliches Kriterium für den Ansatz und die Werthaltigkeit der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen ist somit die Sicherstellung durch die OeEB, dass für jede Transaktion eine Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken vorliegt. Dafür hat der Vorstand im Rahmen der Gestion dieser Finanzierungen Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass Fehlfunktionen der eingerichteten Kontrollen zu Auswirkungen insbesondere auf den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB führen können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung des Ansatzes und der Werthaltigkeit der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung des Vorliegens einer Haftung des Bundes mit ausreichendem Deckungsumfang für politische und wirtschaftliche Risiken in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse und die darin implementierten Kontrollen geeignet sind, das Vorliegen eines ausreichenden Deckungsumfanges der Haftung des Bundes zu erkennen, um den Wertansatz der Aktiva des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen im Jahresabschluss der OeEB zu belegen.
- Zudem haben wir die in diesen Bereichen eingerichteten und für die Abschlusserstellung relevanten Schlüsselkontrollen getestet. Dabei haben wir ihre Ausgestaltung, ihre Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Vertragsbestandteile, auf das Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen sowie auf die ordnungsgemäße Gestionierung während der Vertragslaufzeit beurteilt.
- Bei neu abgeschlossenen Finanzierungen erfolgte eine bewusste Auswahl und bei bereits bestehenden Finanzierungen wurde eine zufallsorientierte Stichprobe gewählt.
- Weiters haben wir in Testfällen die vertragskonforme Erfassung der Geschäftsfälle des Geschäftsbereichs Investitionsfinanzierungen der OeEB überprüft.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 26. März 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 12. März 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 31. März 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 15. Februar 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer



Oesterreichische Entwicklungsbank AG

Oesterreichische
Entwicklungsbank AG

Strauchgasse 3
1011 Vienna, Austria
Tel. +43 1 533 12 00-0
Fax +43 1 533 12 00-5252
office@oe-eb.at
www.oe-eb.at

*Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Oesterreichische Entwicklungsbank AG, 1011 Wien;
Firmenbuchnummer: FN 304601 v, Handelsgericht Wien, DVR 3003269, UID Nummer: ATU 63944539
Design: Gerald Schuba Corporate Communications+, schuba.at; Grafik: Peter Schwarz, petersfriends.net; Fotos: shutterstock*

**OESTERREICHISCHE
ENTWICKLUNGS-
BANK AG**

WWW.OE-EB.AT

www.oe-eb.at

